

Hochwasserschutz der Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Organisations-, Alarm- und Einsatzplan zur Wiera und Leuba (Stand: 03.2025)

1. Vorbemerkung

Die Geschichte der Gemeinde Langenleuba-Niederhain ist immer wieder mit Hochwasserereignissen in den einzelnen Ortsteilen verbunden. Durch das Gemeindegebiet fließt die Wiera, einzustufen als kleines Fließgewässer. Weiterhin fließt als Nebenfluss der Wiera die Leuba ca. 3,5 km von der Gemeindegrenze bis zur Einmündung zwischen Langenleuba-Niederhain und Neuenmöritz. Beide Flüsse beschäftigen die Feuerwehren der Gemeinde schon oft im Hochwasserschadensfall.

Das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2019 verpflichtet im § 55 die Gemeinde einen Wasserwehrdienst einzurichten. Die Gemeinde hat dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten.

In der Gemeinde Langenleuba-Niederhain wird der Wasserwehrdienst durch die Feuerwehr wahrgenommen und organisiert.

Nach § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere soll die Nutzung der Grundstücke den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser angepasst werden.

1.1 Inkrafttreten

Der Organisations-, Alarm- und Einsatzplan tritt mit seiner Veröffentlichung im Gemeindeblatt der Gemeinde Langenleuba-Niederhain in Kraft

1.2 Fortschreibungen

Der Alarm- und Einsatzplan ist mindestens alle 3 Jahre oder aus konkretem Anlass zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Erfahrungen aus vorangegangenen Hochwasserereignissen sind einzuarbeiten.

2. Organisationsplan

Im Alarmierungsfall wird der Krisenstab einberufen, der Krisenstab besteht aus:

2.1 Einsatzleitung

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenleuba-Niederhain oder dessen Vertreter im Amt

Zuständigkeit:

- Überwachung der Hochwasserentwicklung
- Einberufen des Krisenstabes
- Leitung des Hochwassereinsatzes
- Kontakt zu Behörden
- Anordnung der Evakuierung
- Anordnung Einsatz Wasserwehr
- Anfertigung von Lagemeldungen
- Warnung der Bevölkerung

2.1.1 Hochwasserschutzbeauftragter

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenleuba-Niederhain oder dessen Vertreter im Amt, Gemeindeverwaltung, Bauhofleiter

Zuständigkeit:

- Kontrolle und Sicherstellung der Betriebseinrichtungen (Pumpen, Sandsackfüllanlage, Sandvorrat)
- Abrufen und Beseitigen von Störmeldungen
- Koordination des Aufbaus von Straßensperren durch den Bauhof
- Deichbegehung

2.1.2 Feuerwehr

Gemeindebrandmeister der Gemeinde Langenleuba-Niederhain oder dessen Vertreter im Amt

Zuständigkeit:

- Durchführung der Deichverteidigung
- Durchführung der Evakuierung
- Personalplanung und Einteilung
- Aufbau von Hinweisschildern
- Sicherung der Befahrbarkeit von Zufahrtsstraßen
- Mithilfe beim Führen eines Einsatztagebuches
- Unterstützung der Selbsthilfe der Bevölkerung

2.1.3 Wasserwehr

Wasserwehr mit freiwilligen Helfern aus der Bevölkerung, Landwirte mit Transportmitteln für Hilfsdienste der Feuerwehr

Zuständigkeit:

- Befüllen und Transport von Sandsäcken, Deichwache

Der Krisenstab wird vom Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt wieder aufgelöst.

2.2 Sitz des Krisenstabes

In der Feuerwehr Langenleuba-Niederhain, mit der dazugehörigen Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ), Am Wiesenweg 1, 04618 Langenleuba-Niederhain

2.3 Erreichbarkeiten

Siehe Anlage 1 (Telefon- und Adressverzeichnis)

3. **Alarmplan**

3.1 Ablaufplan

Entsprechend der aktuellen Warnlage und der Pegelstände in Langenleuba-Niederhain erfolgt eine Unterverteilung des Alarm- und Einsatzplanes in vier verschiedene Alarmierungsstufen.

Die Einberufung des Krisenstabes erfolgt mit der Alarmierungsstufe 2.

3.2 Alarmierungsstufen

Alarmierungsstufe 0 (Meldebeginn) bei

- aktiver Unwetterwarnung des DWD ab Stufe 3 vor:
 1. ergiebigen Dauerregen
 2. Starkregen
- Vorwarnung für o.g. Ereignisse

Alarmierungsstufe 1 (Kontrolldienst) bei

- ergiebiger Dauerregen über mehrere Stunden
- steigende Pegel der Bäche
- weiterhin aktive Unwetterwarnung des DWD ab Stufe 2

Alarmierungsstufe 2 (Wachdienst) bei

- weiterhin ergiebiger Dauerregen
- Pegelstände der Bäche in den OL < 10 cm unter Uferkante

Alarmierungsstufe 3 (Abwehr) bei

- weiterhin ergiebiger Dauerregen
- Pegelstände der Bäche in den OL < 5 cm unter Uferkante
- bereits eingetretene Überschwemmungen von OL oder Straßen

3.3 Alarmierungswege und Aufgaben

Alarmstufe	Maßnahmen	Durchführung	Alarmierung / Information
AS 0	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Information über das Warngeschehen des DWD • Beobachtung der Wetterentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Feuerwehr • Bürgermeister/Stellvertreter 	
AS 1	<ul style="list-style-type: none"> • wie bei AS 0 • Prüfung der Einsatzbereitschaft der Ausrüstung und Geräte • regelmäßige Kontrolle der Pegelstände • regelmäßige Kontrolle der Durchläufe, Wasserwirtschaftlichen Anlagen und Bachläufe auf Abflusshindernisse • Besetzung der FEZ • ggf. Lagebesprechungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwehr • Leitung Feuerwehr
AS 2	<ul style="list-style-type: none"> • wie AS 0 • dauerhafte Kontrolle der Pegelstände • dauerhafte Kontrolle der Durchläufe, Wasserwirtschaftlichen Anlagen und Bachläufe auf Abflusshindernisse • vorbereitende Maßnahmen zur Hochwasserabwehr • regelmäßige Lagebesprechungen • Warnung der Bevölkerung • Einrichtung einer Einsatzleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwehr • ggf. Unterstützung: - Bauhof 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwehr • Leitung Feuerwehr • ggf. Bauhof
AS 3	<ul style="list-style-type: none"> • wie AS 2 • notwendige Maßnahmen zur Hochwasserabwehr • ggf. Evakuierungen • Straßensperrungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwehr • Feuerwehr • Bauhof • ggf. weitere 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwehr • Feuerwehr • Bauhof • ggf. weitere Kräfte und Mittel

Ab Alarmierungsstufe 1

Die Besetzung der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) erfolgt ab Alarmierungsstufe 1.

Die Kräfte werden durch die Alarmierung der Leitstelle Gera, Sammelruf – Alarmstufe 1, über Funkmeldeempfänger bzw. Push-/SMS-Alarmierung alarmiert. Die Aufgabenabarbeitung erfolgt nach Alarmierungsstufe in Eigenregie der Feuerwehr. Die Kommunikation wird über die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) abgesichert und durchgeführt. Das Personal der FEZ übernimmt folgende Aufgaben:

- ständige Kontrolle der Pegelstände (Daten über die Hochwasserzentralen vom Freistaat Thüringen sowie Freistaat Sachsen)
- Pegeldokumentation sowie Hochrechnung der Pegelsteigerung
- Kommunikation mit Leitstelle Gera
- Kommunikation mit den sich im Einsatz befindenden Feuerwehren
- Führung eines Einsatztagebuches
- Bildung einer Einsatzleitung Feuerwehr

In Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Langenleuba-Niederhain werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr alarmiert und an das Gerätehaus gerufen.

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle Gera nach erfolgter Kommunikation mit der FEZ.

Ab Alarmierungsstufe 2

- Alarmierung und Zusammenkunft des Krisenstabes in der Feuerwehr Langenleuba-Niederhain durch FEZ
- ständige Kontrolle der überflutungsbedrohten Ortslagen
- ständige Kontrolle Brücken, Durchlässe usw.
- Einrichtung eines Sandsackfüllzentrums im Bauhof Langenleuba-Niederhain, Ausstattung dieses Zentrums mit Personal der Feuerwehr sowie freiwilligen Helfern
- Koordination der Sandsackverteilung/Transport durch Mitarbeiter des Bauhofes oder freiwillige Helfer (Agrarbetriebe usw.)
- Arbeitsaufnahme der Wasserwehr (Deichkontrolle)

Ab Alarmierungsstufe 3

- Anfertigung von Lagekarten Einsatzleitung
- Absperrung von Brücken und Deichen Wasserwehr
- Kontrolle sämtlicher Wasserbauwerke Hochwasserschutzbeauftragter
- Aufbau von Straßensperrungen an überflutungsgefährdeten Gebieten Bauhof
- Einsatzbereitschaft für Deichverteidigungsmaßnahmen Wasserwehr, freiwillige Helfer
- Verteilung der Einsatzkräfte und Freiwilligen in die betroffenen Ortsteile Krisenstab
- 24 h Schichtdienst der Verwaltung ist einzurichten

3.4 Vorbereitung der Evakuierung gemäß Gefahrenkarte

Anordnungen durch die Einsatzleitung an die zu evakuierende Bevölkerung

- Schließen des Gashauptahnes
- Befüllen vorhandener Öltanks mit Wasser
- Hauptschalter der Stromsicherung ausschalten

3.5 Einrichtung von Notunterkünften

Für die Einrichtung von Notunterkünften stehen folgende Gebäude zur Verfügung:

- Turnhalle in Langenleuba-Niederhain

4. **Nachbereitung**

- Aufhebung und Rückbau von Straßensperrungen Bauhof
- Räumung von Ablagerungen Bauhof
- Kontrolle von Ausrüstungsgegenständen Gerätewart Feuerwehr
- feuerwehrspezifische Nachbereitung Feuerwehr/Wasserwehr

5. **Abschlussbericht**

Die folgenden Punkte sind in der Verantwortung der Einsatzleitung anzufertigen:

- Anfertigung eines Erfahrungsberichtes
- Dokumentation der Hochwasserstände
- Ergänzung und Überarbeitung des Alarm- und Einsatzplanes einschließlich Anlagen

Anlagen (nicht veröffentlicht):

- Anlage 1: Telefon und Adressenverzeichnis
- Anlage 2: Dokumentation Hochwasserstände
- Anlage 3: Lagemeldung
- Anlage 4: Material- und Geräteliste
- Anlage 5: Gefahren- und Evakuierungskarte